



Bozen, 28.12.2023

Steuerliche Neuheiten

Rundschreiben Nr. 6/2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über einige steuerlichen Besonderheiten zum Jahreswechsel informieren. Für die steuerlichen Neuerungen des Jahres 2024, in Bezug auf das neue Haushaltgesetz der italienischen Regierung, werden wir im Januar noch ein eigenes Rundschreiben verschicken.

Für eine auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

- [1. Verpflichtung elektronische Rechnungsstellung für Forfettari ab 2024](#)
- [2. Änderung Fatture Web - Quadra](#)
- [3. Kassaprinzip für Freiberufler und Forfettari](#)
- [4. Warenendbestand zum 31.12.2023](#)
- [5. Beratungsangebot unseres Studios](#)
- [6. Öffnungszeiten unseres Studios über Weihnachten und Anfang Januar](#)

(einfach auf das gewünschte Kapitel klicken, um direkt dorthin zu gelangen)

Unsere Rundschreiben sind auch auf unserer Homepage www.studiozani.com in deutscher und italienischer Sprache verfügbar.



Studio Zani & Partner, Dr. Arnold Zani
T. 0471 97 7730, F. 0471 97 77 41, info@studiozani.com

Filiale Eppan
J.G. Plazerstr. 34, 39057 Eppan
Do: 15.00–19.00 Uhr

Hauptsitz Bozen
Leonardo da Vinci Str. 10, 39100 Bozen
Mo-Do: 8.30-12.30 Uhr | 14.00-17.00 Uhr
Fr: 8.00–12.00 Uhr

Filiale Neumarkt
Fleimstalerstr. 4/b, 39044 Neumarkt
Mi: 9.00–13.00 Uhr



1. Verpflichtung elektronische Rechnungsstellung für Forfettari ab 2024

Wie bereits in vorigen Rundschreiben mitgeteilt gilt für alle Unternehmer und Freiberufler im Forfait-System ab 2024 die Verpflichtung zur elektronischen Fakturierung. Bisher mussten dies nur jene Forfettari machen, die im Jahr 2019 einen Umsatz von mehr als 25.000 Euro erzielt hatten, **ab 01.01.2024 wird die Verpflichtung auf alle ausgeweitet**. Die elektronische Rechnungsstellung muss mit einem eigenen Programm erfolgen, oder mittels einer telematischen Registrierkasse. Gerne beraten wir Sie im Einzelfall genauer.

2. Änderung Fatture Web - Quadra

Alle unsere Kunden, die bereits das Fakturierungsprogramm unseres Studios für die elektronische Rechnungsstellung verwenden, können sich ab 2024 auf die neue und verbesserte Version freuen. Fatture Web wird zu „Quadra“ und bietet somit die Möglichkeit das sportello fatture und fatture web zu vereinen. Auch wird das Programm zudem um eine eigene Zahlungsübersicht erweitert.

Wir werden die Programme unserer Kunden sequenziell in den nächsten Wochen umstellen und die Kunden einzeln telefonisch oder per Mail darüber informieren, um Ihnen die neuen Funktionen zu erklären und Sie bei den ersten Schritten mit dem neuen Programm zu unterstützen. Sollten Sie unser Programm noch nicht verwenden und gerne umsteigen wollen, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne für eine genauere Beratung zur Verfügung.

3. Kassaprinzip für Freiberufler und Forfettari

Wie jedes Jahr erinnern wir daran, dass für Freiberufler und Forfettari das Kassaprinzip gilt. Dies bedeutet, dass für das Jahr 2023 nur der Umsatz berücksichtigt werden kann und muss, der bis zum 31.12.2023 auf das eigene Bankkonto eingegangen ist. Sollte der Betrag erst am 01.01.2024 oder später auf das Konto eingehen, so zählt dieser bereits zum Umsatz des Jahres 2024, auch wenn die dazugehörige Rechnung noch im Jahr 2023 ausgestellt wurde. Wir bitten deshalb alle Freiberufler und Forfettari uns rechtzeitig vor Erstellung der Steuererklärung darüber zu informieren, wann die entsprechenden Rechnungen kassiert wurden.

4. Warenendbestand zum 31.12.2023

Wie jedes Jahr müssen alle Betriebe eine **Auflistung der Waren und Rohstoffe**, Verpackungsmaterialien und des Heizölbestandes abfassen, **welche sich zum 31.12.2023 noch im Betrieb**





befinden. Die Bewertung der Endbestände erfolgt in der Regel zu den durchschnittlichen Einkaufskosten, **ohne Mehrwertsteuer.** Beiliegend zum Rundschreiben finden Sie eine diesbezügliche Vorlage, die uns ausgefüllt und unterschrieben **innerhalb 31. Jänner 2024 abgegeben** werden muss.

5. Beratungsangebot unseres Studios

Wie in jedem Jahr kommt es auch im Jahr 2024 vor allem auf eine gute Beratung an, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen und gemeinsam zu wachsen.

Unser Studio hat sich deshalb bereits in den letzten Jahren immer mehr auf die Beratung fokussiert, da wir hier das größte Potenzial für Ihre Zukunft sehen.

Vor allem die folgenden Punkte könnten für Sie oder Ihre Bekannten interessant sein:

- **Finanzierungsberatung** für Privat- und Firmenkunden
- **Unternehmensnachfolge** und Erbschaftsmeldungen
- **Bauberatung**
- **Businesspläne**

6. Öffnungszeiten unseres Studios über Weihnachten und Anfang Januar.

Unsere Büros in Bozen bleiben an den Werktagen über Weihnachten und in der ersten Januarwoche 2024 **geöffnet.** Die **Filiale in Eppan bleibt am 28.12.2023 und am 04.01.2024 geschlossen, das Büro in Neumarkt bleibt am 03.01.2024 geschlossen.**

Unser Büro in Bozen ist Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

In unserer **Zweigstelle in Eppan**, J. G. Plazerstr. Nr. 34, stehen wir Ihnen jede Woche donnerstags von 15:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung;

In unserer **Zweigstelle in Neumarkt**, Fleimstalerstr.4/B (neben dem Gasthof Post, im Zentrum) stehen wir Ihnen jede Woche mittwochs von 09:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Studio Zani und Partner Team

STUDIO ZANI & PARTNER

Dr. Arnold Zani

